



**Zurück an:**

**Stadt Meißen  
Finanzverwaltungsamt  
Markt 1  
01662 Meißen**

Hinweise:

1. Die Teilnahme am Lastschriftverfahren ist freiwillig. Durch die Lastschrift wird die Bank über den jeweiligen Zahlungsgrund (z.B. Grundsteuer, Benutzungsgebühren) unterrichtet.
2. Zur Durchführung des Lastschriftverfahrens ist es notwendig, dass Ihre personenbezogenen Daten in Datenverarbeitungsanlagen gespeichert und verarbeitet werden.
3. Die Ermächtigung gilt bis zum Widerruf.
4. Abbuchungen von Sparkonten sind nicht möglich.
5. Bei Änderung des Kontos bitten wir um rechtzeitige Mitteilung, damit Rückbuchungsgebühren vermieden werden. Die Stadtkasse behält sich die Umlage etwaiger Rücklastschriftgebühren vor.
6. Die Fälligkeitstermine/Datum der Lastschrift sind dem Bescheid/Rechnung/Vertrag zu entnehmen.
7. Bitte sorgen Sie dafür, dass Ihr Konto für die einzuziehenden Beträge zur Fälligkeit die erforderliche Deckung aufweist. Bleibt der Abbuchungsauftrag ungedeckt, so haben Sie die dadurch entstehenden Kosten wegen des Mehraufwands zu tragen.
8. Das SEPA-Basis-Lastschriftmandat muss rechtzeitig (10Tage vor der Fälligkeit) bei der Stadtkasse vorliegen. Andernfalls erfolgt die Berücksichtigung erst ab der folgenden Fälligkeit.

erstellt		gültig	überarbeitet	Seite 2   2
25.09.2020	FA, KS	01.10.2020	29.08.2024	